

Pilotprojekt

22 junge Geflüchtete beginnen in Essen mit Laufbahn im Gesundheitswesen

14 junge Frauen und Männer mit Fluchtgeschichte haben in Essen in teilnehmenden Arztpraxen eine Einstiegsqualifizierung (EQ) mit dem Ziel begonnen, im Ausbildungsjahr 2018/19 eine Ausbildung zur/m Medizinische/r Fachangestellte/n anzutreten. Das ist jedenfalls die Zielsetzung des gemeinsamen Pilotprojekts „Eine Chance für Geflüchtete“, das die Kreisstelle Essen der Ärztekammer Nordrhein mit dem Essener Jobcenter, der Arbeitsagentur Essen, der Kausa-Serviceestelle Essen und der Stadt Essen angestoßen hat (*wir berichteten im RA 8/2017, Seite 24*). Jobcenter und Kausa hatten daraufhin geeignete und interessierte Geflüchtete angesprochen, die über eine „Bleibeperspektive“ und über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, vornehmlich aus dem Iran, Irak, Afghanistan und Somalia. Erfreulich: Zwei weitere Geflüchtete haben bereits eine reguläre MFA-Ausbildungsstelle angetreten, sechs befinden sich in Vorbereitung zu einer Pflege-Ausbildung im Alfried-Krupp-Krankenhaus. Bei der im Jahr 2004 eingeführten Einstiegsqualifizierung handelt es sich um ein Angebot an junge Menschen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven. Sie ist eine Kombination von Arbeiten und Lernen als Start in das Berufs-



Die Dauer einer Einstiegsqualifizierung beträgt mindestens sechs Monate und maximal ein Jahr.

Foto: Mario Castello/Corbis

leben. „Junge Geflüchtete sind in der Regel hoch motiviert“, sagt Dr. Patricia Aden, die das Pilotprojekt gemeinsam mit ihrem Kollegen Dr. Matthias Benn für die Essener Kreisstelle der Ärztekammer verantwortlich begleitet. „Außerdem sprechen sie die Sprachen, die auch andere geflüchtete Menschen sprechen, die irgendwann als Patienten in die Praxen kommen“, sagt Aden, die als Lehrerin in einem Essener Berufskolleg MFA-Azubis unterrichtet. www.aekno.de/mfa-ausbildung *ble*

24 Stunden erreichbar

Hotline zum Kinderschutz

Ärzte, die bei Minderjährigen Hinweise auf Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch haben, können sich an die „Medizinische Kinderschutzhotline“ wenden. Die kostenlose Hotline unter 0800 1921000 ist rund um die Uhr erreichbar und mit geschulten Medizinern besetzt. „Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Die Falldarstellung muss anonymisiert erfolgen. Alle Angaben sind freiwillig. Für die Qualitätssicherung der medizinischen Kinderschutzhotline werden Anrufende während des Gesprächs gebeten, einige Angaben, z.B. zu Alter und Geschlecht sowie zum Hintergrund des Anrufs zu machen“, schreiben die Verantwortlichen auf der Homepage www.kinderschutzhotline.de. Das Angebot wird vom Bundesfamilienministerium gefördert. *ble*

Tarifeinheitengesetz

Marburger Bund gibt grünes Licht für Vereinbarung mit Gewerkschaft Ver.di bei Tarifverhandlungen

Die 132. Hauptversammlung des Marburger Bundes (MB) hat eine Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di zum Umgang mit dem Tarifeinheitengesetz einstimmig gebilligt. Mit ihr soll die bisherige Möglichkeit tarifpluraler Regelungen in den Krankenhäusern erhalten werden. Die zwischen MB und ver.di verhandelte Vereinbarung sieht vor, dass eine entsprechende Klausel zum Abschluss der Verdrängung von Tarifverträgen stets als weitere Tarifforderung gegenüber Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden zum Gegenstand der Verhandlungen und zur Voraussetzung eines Tarif-



abschlusses gemacht wird. Zugleich forderte die MB-Hauptversammlung den neu gewählten Bundestag auf, die mit dem Tarifeinheitengesetz eingeführten Regelungen, die eine Verdrängung des Tarifvertrags der Minderheitsgewerkschaft vorsehen, aufzuheben. Der Vorsitzende des MB Rudolf

Henke wies Forderungen der Arbeitgeberverbände zurück, bestehende Höchst- arbeitszeitgrenzen und Mindest-Ruhezeiten aufzuweichen. „Wer die Unterbrechung von Ruhezeiten über das bestehende gesetzlich geregelte Maß hinaus für zulässig erachtet, kennt die einschlägigen arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen nicht – oder will sie ignorieren“, sagte Henke. Die derzeitigen gesetzlichen und tariflichen Regelungen zum Schutz der angestellten Ärztinnen und Ärzte und anderer Arbeitnehmer seien eine Haltelinie, die nicht überschritten werden dürfe. *RA*